



Teilnahmebedingungen

EMPATHIE-AWARD PFLEGE 2018

Veranstalterin der Aktion ist die AOK Hessen. Der **Teilnahmezeitraum** endet am 15. Oktober 2018. Die **Teilnahme** erfolgt per E-mail an empathie@he.aok.de oder postalisch an AOK Hessen, Pressestelle, Basler Straße 2, 61352 Bad Homburg. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre. Die Angaben müssen vollständig sein und u. a. den Vor- und Nachnamen der einreichenden Person, die Adresse und die Telefonnummer beinhalten. Dabei ist zu beachten, dass Namen anderer Personen und Institutionen in diesem ersten Meldeschritt nicht genannt werden. Mehrfachteilnahmen sind unzulässig.

Die AOK Hessen wählt einzelne Beiträge aus, um diese zum Beispiel für ihr MitgliederMagazin Bleib gesund, für facebook oder andere Formate zu nutzen. Dafür kontaktiert sie die einreichende Person für weitere Details. Hierbei holt sie auch die schriftliche **Einwilligung** der Beteiligten ein, dass diese u. a. in Texten genannt, bildlich dargestellt und kontaktiert werden dürfen.

Empfohlene Personen sind professionell tätige **Pflegefachkräfte** (ambulant und stationär), die im Jahr 2018 die einreichende Person pflegen oder gepflegt haben bzw. eine nahestehende Person pflegen oder gepflegt haben bzw. einen Patient / eine Patientin, welche/r der einreichenden Person bekannt ist.

Unter den empfohlenen Personen werden aus dem ambulanten und dem stationären Versorgungsbereich zwei erste Plätze (**Geldpreis** in Höhe von 3.000 Euro für die empfohlene Fachkraft und 1.500 Euro für die Einrichtung) und zwei zweite Plätze (2.000 Euro für die empfohlene Fachkraft und 1.000 Euro für die Einrichtung) ausgelobt. Die Veranstalterin bewertet die eingereichten Beiträge und wählt die Gewinner aus. Unter den Privatpersonen, die selbst keine professionellen Pflegefachkräfte sind und die eine Geschichte über eine besonders empathische Pflege(situation), an der eine Fachkraft maßgeblich beteiligt ist, einreichen, werden 20 x 100 Euro verlost. Eine Mitgliedschaft bei der AOK Hessen ist keine Bedingung für die Teilnahme. Teilnehmende Pflegefachkräfte, die eine Kollegin oder Kollegen vorschlagen, sind von dieser **Verlosung** ausgenommen. Das gilt ebenso für Beschäftigte der AOK Hessen. Die Gewinner werden per E-Mail, telefonisch oder postalisch benachrichtigt.

Die Gewinner und die anderen Beteiligten, die sich für eine Mitwirkung entscheiden, ist bewusst, dass die Daten im Falle einer Veröffentlichung im **Internet** weltweit einsehbar sind und vervielfältigt werden können. Die Daten können trotz einer Löschung auf der jeweiligen Seite weiterhin im Internet sichtbar bleiben. Es besteht aber keine Ausübungspflicht. Die AOK Hessen ist somit nicht verpflichtet, Storys und Fotos zu veröffentlichen. Sie verfolgt eventuell durch Dritte begangene Rechtsverstöße eigenständig. Bei Veröffentlichung von Fotos steht der AOK Hessen das Recht zu, die Einträge zu entfernen, insbesondere wenn sie geltendes Recht oder Rechte Dritter verletzen. Sofern der Teilnehmer Fotos/Filme der AOK Hessen zur Verfügung stellt oder Fotos/Filme postet, erklärt der Teilnehmer, dass er der Urheber der Fotos (§§ 7, 72 UrhG) ist bzw. dass die Urheberrechte und/oder Nutzungsrechte ihm zustehen. Zudem erklärt der Teilnehmer, dass alle erforderlichen Einwilligungen, insbes. der Abgebildeten, eingeholt wurden und dass er alle Nutzungs- und Leistungsrechte, sowie etwaige sonstige Rechte beachtet und sich alle erforderlichen Rechte zur Nutzung und zur Weitergabe hat einräumen lassen. Sollte der Teilnehmer die Nutzungsrechte ggf. an einen oder mehrere Dritte vor Abgabe dieser Einwilligung übertragen haben, stellt der Teilnehmer die AOK Hessen von Forderungen dieser Dritten frei.

Für **Datenverluste**, insbesondere auf dem Wege der Datenübertragung und anderer technische Defekte übernimmt die Veranstalterin keine Haftung.

Alle Unterlagen, die **Sozialdaten** beinhalten, werden im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb bis zum 30. Juni 2019 gelöscht.

Der **Rechtsweg** ist ausgeschlossen.